

# LÄNDERBERICHTE RELIGIONSFREIHEIT: BAHRAIN

61

Zweite, aktualisierte Auflage



# LÄNDERBERICHTE RELIGIONSFREIHEIT: BAHRAIN

**Autor:**

Gerhard Arnold

Gerhard Arnold ist evangelischer Theologe und war 27 Jahre im gymnasialen Schuldienst tätig. Er ist seit 30 Jahren wissenschaftlicher Publizist auf dem Gebiet der christlichen Friedensethik und der neuesten kirchlichen Zeitgeschichte. Seit 2012 beschäftigt er sich intensiv mit der Lage der Christen im Nahen und Mittleren Osten und den geopolitischen Veränderungen in der Region.

**Herausgeber:**

missio – Internationales  
Katholisches Missionswerk e.V.  
Team Menschenrechte und Religionsfreiheit

**Zitervorschlag:**

Arnold, Gerhard, Religionsfreiheit: Bahrain,  
hrsg. vom Internationalen Katholischen Missionswerk missio e.V.  
(Länderberichte Religionsfreiheit 61), Aachen 2025.



Pfarrer Dirk Bingener

## LÄNDERBERICHTE RELIGIONSFREIHEIT: BAHRAIN

Liebe Leserinnen und Leser,

das Königreich Bahrain, ein Inselstaat im Persischen Golf, präsentiert sich nach außen als religionstolerantes Land und sieht sich selbst in einer Vorbildrolle. Tatsächlich zeigt sich die Regierung offen gegenüber nichtmuslimischen Religionen und Gemeinschaften, auch wenn sich fast alle Staatsangehörigen zum Islam bekennen und dieser die Staatsreligion ist.

Seit 1999 pflegt das Königshaus Beziehungen zum Apostolischen Stuhl, die sich über die Jahre immer weiter gefestigt haben. 2022 war Papst Franziskus zu Besuch in Bahrain, und das Land versuchte, sich als Brückenbauer zwischen den verschiedenen Religionen darzustellen und für eine friedliche Koexistenz aller zu werben. Kein anderer Staat der Golfregion pflegt eine solche Beziehung zum Vatikan.

Bei aller Offenheit ist aber auch festzustellen, dass die verfassungsrechtlich festgeschriebene Kultusfreiheit in Bahrain keine vollumfängliche Religionsfreiheit nach völkerrechtlichen

Standards bedeutet. Die Mehrheit der einheimischen Bevölkerung ist schiitischen Glaubens. Diese Gruppe sieht sich immer wieder politischer und wirtschaftlicher Benachteiligung ausgesetzt. Im Kontext des sogenannten Arabischen Frühlings im Jahr 2011 wurden zahlreiche schiitische Moscheen zerstört und Oppositionelle inhaftiert. Zudem betreibt das sunnitische Königshaus eine gezielte Einbürgerungspolitik, indem es sunnitischen Gastarbeitenden bevorzugt die Staatsbürgerschaft verleiht, um deren Anteil in der Bevölkerung zu erhöhen und die schiitische Mehrheit zu schwächen.

Rechtliche Restriktionen führen darüber hinaus zu Spannungen in der Gesellschaft und widersprechen dem Bild einer freien Religionsausübung aller. So werden etwa für religiöse Veranstaltungen oder für die Nutzung von Räumen zu religiösen Zwecken staatliche Genehmigungen gefordert. Öffentliche Infragestellungen islamischer Glaubensgrundsätze, beispielsweise in den Medien, sind verboten

und gehen mit harten Strafen einher. Die Abkehr vom Islam ist häufig mit sozialer Ächtung und mit Drohungen verbunden. Betroffene sehen sich oft gezwungen, das Land zu verlassen.

Der vorliegende Länderbericht Religionsfreiheit wirft einen Blick hinter die Außendarstellung Bahrains und geht der Frage nach, wie es mit der Religionsfreiheit in dem kleinen Inselstaat wirklich bestellt ist.

Pfarrer Dirk Bingener  
*missio*-Präsident



## BAHRAIN: GESCHICHTE, POLITIK, GESELLSCHAFT

Das Königreich Bahrain (bis 2002 ein Emirat) ist ein aus 33 Inseln bestehender Inselstaat (Fläche: 786 km<sup>2</sup>) in einer Bucht im Persischen Golf, östlich von Saudi-Arabien und westlich von Qatar.<sup>1</sup> Der Staat mit der Hauptstadt Manama erfährt einen ständigen Bevölkerungszuwachs. Im Jahr 1950 lebten 120.000 Menschen in Bahrain, 2000 waren es bereits 670.000.<sup>2</sup> Seitdem stieg die Gesamtbevölkerung vor allem durch den Zuzug ausländischer Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter weiter stark an auf gegenwärtig etwa 1,577 Millionen.<sup>3</sup> Laut offiziellen Zahlen sind davon 727.000 Staatsangehörige (46 %) und 850.000 Gastarbeitende (54 %). Die einheimische Bevölkerung besteht zu 99,8 % aus Musliminnen und Muslimen.

Etwa 1,577 Mio. Menschen, davon 99,8 % muslimischen Glaubens

Die Amtssprache Bahrains ist Arabisch. Durch den beachtlichen Anteil ausländischer Beschäftigter und die Notwendigkeit geordneter Kommunikation ist Englisch als Bildungs- und Handelssprache weit verbreitet. Die wichtigsten Einwanderersprachen sind Persisch und Urdu.

Das Königreich Bahrain ist unter den islamischen Ländern der Region für ausländische Besuchende in mancher Hinsicht eine Art Oase des Liberalismus. Reisende schätzen an diesem Land das authentische „arabische Flair“, das man dort ohne die strikten Regelungen des islamischen Rechts erleben kann. Dafür spricht allein schon der Umstand, dass hier reichlich Alkohol fließt. 2024 wurden hierfür in öffentlichen Bars und Restaurants 52 Millionen US-Dollar ausgegeben.

Oase des Liberalismus unter den islamischen Ländern

Das Land verfügt über relativ geringe Ölreserven, die wahrscheinlich bis Ende dieses Jahrzehnts versiegen werden. Aber Bahrain kann

Förderung anderer Wirtschaftszweige neben dem Öl

sich zunehmend auf andere Wirtschaftsgrundlagen stützen. Das liberale politische und ökonomische System fördert Entwicklungen wie das Bankwesen, den Aluminium-Export oder die eigene Automobilindustrie, dazu den Tourismus.

## Geschichte und politisches System

Bereits in vorchristlicher Zeit begann für die Insel und ihre Bewohnerinnen und Bewohner eine wechselvolle Geschichte, weil sie häufig zum Spielball regionaler Mächte wurden. 630 n. Chr. eroberten die Araber die Insel und machten den Islam zur Hauptreligion. Später übten Perser und Portugiesen im Wechsel die Kontrolle aus.

Das heute regierende Herrscherhaus al Khalifa errang 1783 von Qatar aus seine Herrschaft über Bahrain und residiert dort seit 1796. Von 1861 bis 1971 übte Großbritannien eine Schutzmachtstellung aus. Am 15. August 1971 erfolgte die einseitige Unabhängigkeitserklärung.

Gemäß der Verfassung von 1973, zuletzt geändert 2001, ist Bahrain eine konstitutionelle Monarchie.<sup>4</sup> Der König, derzeit Hamad bin Isa Al Khalifa (geb. 1950), ernennt und entlässt die Regierung und hat darüber hinaus das Recht, das Abgeordnetenhaus aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben. Kronprinz Salman bin Hamad bin Isa Al Khalifa (geb. 1969) ist seit 2008 stellvertretender Oberbefehlshaber der bahrainischen Streitkräfte sowie seit 2020 Premierminister. Er vertritt den König bei dessen Abwesenheit.

Seit 2002 verfügt Bahrain über ein parlamentarisches Zweikammersystem, bestehend aus dem Majlis ash-Shura (Beratende Versammlung, Oberhaus), dessen 40 Mitglieder, darunter 11 Frauen, direkt vom König ernannt werden, und dem *Majlis an-Nuwwab* (Abgeordnetenhaus, Unterhaus), dessen ebenfalls 40 Mitglieder durch Direktwahlen bestimmt werden.

Auch wenn politische Parteien westlicher Art verboten sind, erlaubt die Regierung religiösen und politischen Nichtregierungsorganisationen, sich als „political associations“ (politische Vereinigungen) registrieren zu lassen, die de facto wie Parteien operieren und das Recht haben, politische Aktivitäten durchzuführen. Darin unterscheidet sich Bahrain von allen anderen Golfmonarchien. Zu diesen zahlreichen „politischen Vereinigungen“ gehören in der Mehrheit muslimische Organisationen, sunnitische und schiitische, aber auch

Konstitutionelle Monarchie mit König Hamad bin Isa Al Khalifa an der Spitze

Parlamentarisches Zweikammersystem seit 2002

Politische und religiöse Vereinigungen können politische Aktivitäten durchführen

einige politisch ausgerichtete Gruppierungen, die sich an den Wahlen beteiligen dürfen.

Bei den Parlamentswahlen am 25. November 2006 zog mit Lateefa Al Gaood erstmals eine Frau als Abgeordnete in das Parlament. Für Frauen gibt es keine feste Sitzzuteilung. Ihr Anteil ist aber in den letzten 20 Jahren kontinuierlich gestiegen und liegt gegenwärtig (2024) bei acht Mandatsträgerinnen. Beide Kammern bilden die Nationalversammlung.

Für Muslime gilt islamisches Recht, Hindus und Christen unterliegen einer modifizierten britischen Rechtsprechung. Bahrain ist Mitglied der UN, der Arabischen Liga, der OPEC und des Golfkooperationsrates (GCC), zu dem Saudi-Arabien, Kuwait, Oman, Qatar, Bahrain und die Vereinigten Arabischen Emirate gehören. Alle Bahrainerinnen und Bahrainer sind ab 18 Jahren wahlberechtigt. Bei den Unterhauswahlen 2010 konnte sich die größte schiitische Sammlungsbewegung *al-Wifaq* als stärkste politische Kraft (und Opposition) mit 18 von 40 Sitzen im Abgeordnetenhaus behaupten, legte jedoch nach den Unruhen im Zusammenhang mit dem Arabischen Frühling im Frühjahr 2011 ihr Mandat nieder. Bei den Wahlen im November 2014 gewannen unabhängige Kandidaten 37 der 40 Sitze. Drei Frauen bekamen Mandate. Die schiitische Opposition *al-Wifaq* boykottierte zum wiederholten Mal die Abstimmung. Sie und die andere wichtige Gruppierung *Al-Waad* wurden 2016/2017 verboten. Die Abstimmung im November 2018 war alles andere als frei und fair und fand wegen der repressiven Regierungsmaßnahmen viel Kritik von Menschenrechtsorganisationen. Viele missliebige Personen wurden von den Wahlen ausgeschlossen. Der nächste Urnengang im November 2022 erfolgte unter denselben repressiven Bedingungen.

Im Juni 2017 hatte Bahrain aus Solidarität mit Saudi-Arabien, Ägypten und den Vereinigten Arabischen Emiraten wegen erheblicher, unter anderem religionspolitischer Differenzen, die diplomatischen Beziehungen zu Qatar abgebrochen und einen Handelsboykott verhängt, was im Januar 2021 zurückgenommen wurde. Die bilateralen Beziehungen zwischen Bahrain und Qatar sind aber sehr distanziert geblieben.

Bahrain ist mit dem Nachbarn Saudi-Arabien über den King Fahd Causeway verbunden, einem Verbund von Brücken und künstlichen Inseln im Persischen Golf, der im Jahre 1986 offiziell eröffnet wurde.

2006 Einzug der ersten Frau ins Parlament

Ab 18 Jahren wahlberechtigt für die Unterhauswahlen

Wahlen 2018 und 2022 unter repressiven Regierungsmaßnahmen

Distanzierte Beziehung mit Qatar

## „Arabischer Frühling“ und innenpolitische Spannungen

Die Mehrheit der muslimischen Gläubigen ist schiitisch

Das sunnitische Herrscherhaus versucht den Anteil der sunnitischen Gläubigen durch Einbürgerungen von Gastarbeitenden zu erhöhen

2011 innenpolitische Krise, Proteste der schiitischen Mehrheit, Aufstand blutig niedergeschlagen

Unabhängige internationale Kommission zur Aufarbeitung der Gewalt

Regierung verpflichtet sich zur Umsetzung der Forderungen

Bis heute (2024) sorgt die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung für erhebliche innenpolitische Spannungen. Eine Mehrheit von vermutlich nur noch etwa 60 % gehören der schiitischen Glaubensrichtung an, etwa 40 % der sunnitischen. Durch großzügige Einbürgerungen sunnitischer Gastarbeiterinnen und -arbeiter wird absichtlich deren Bevölkerungsanteil beständig erhöht. Das Herrscherhaus ist Teil der sunnitischen Minderheit. Seit Jahrzehnten beklagen sich schiitische Gläubige zu Recht über politische und wirtschaftliche Benachteiligung und Unterdrückung. Durch diesen innenpolitischen Grundkonflikt geriet Bahrain 2011 in seine bisher tiefste innenpolitische Krise. Entscheidenden Anstoß gaben die Entwicklungen in Tunesien, Ägypten, in Libyen und Syrien, der sogenannte Arabische Frühling, also der Aufstand sehr vieler Menschen gegen die allgemeine politische Unterdrückung in der arabischen Welt. Seit dem 14. Februar 2011 kam es auch zu großen, meist friedlichen Straßenprotesten in Bahrain, getragen vor allem von der schiitischen Mehrheit, die politische Reformen forderte. Nach Ausrufung des Ausnahmezustands am 14. März 2011 rückten saudische und emiratische Truppen in Bahrain ein, schlugen den Aufstand blutig nieder und töteten etwa 60 Menschen.

Diese Gewalt gegen Demonstrierende stieß international auf erhebliche Kritik von Regierungen und Menschenrechtsorganisationen (unter anderem gab es schwerwiegende Foltterwürfe). In Aufarbeitung dieser Ereignisse lud König Hamad Ende Juni 2011 eine unabhängige internationale Kommission nach Bahrain ein. In ihrem Abschlussbericht vom November 2011 dokumentierte die sogenannte Bassiouni-Kommission massive Menschenrechtsverletzungen von Seiten der Sicherheitskräfte, wobei sowohl die Regierung als auch die Opposition zur Eskalation der Gewalt beigetragen hätten.

Die bahrainische Regierung hat im Zuge der Veröffentlichung dieses Berichts die exzessive Gewaltanwendung sowie Misshandlungen durch Sicherheitskräfte eingeräumt. Sie verpflichtete sich, die Empfehlungen der Kommission zügig umzusetzen und notwendige Konsequenzen zu ziehen. Bisher hat der Bericht dem inneren Aussöhnungsprozess jedoch nicht die erhoffte neue Dynamik gegeben.

So sitzt einer der bekanntesten Menschenrechtsaktivisten des Landes, Abdulhadi al-Khawaja, für seine friedlichen Proteste seit 2011 als politischer Häftling im Gefängnis. Seit dieser Zeit haben bahrainische Gerichte in den zehn Jahren bis 2021 insgesamt 55 Personen zum Tode verurteilt – nach Geständnissen, die durchwegs durch Folter erzwungen sein sollen.

Trotz mancher Verbesserungen ist die Menschenrechtsbilanz im Königreich Bahrain bis in die Gegenwart (2024) desaströs. Das US-Außenministerium hat in seinem Menschenrechtsbericht 2023 über den Inselstaat in fast allen Bereichen schwere Mängel festgestellt: von unmenschlicher Behandlung durch die Regierung, willkürlicher Verhaftung, über Einmischung in die Justiz und Inhaftierung aus politischen Gründen bis zu schweren Beeinträchtigungen bei den bürgerlichen Freiheiten.

Im Jahr 2017 wurde die letzte unabhängige Zeitung des Landes, *Al-Wasat*, von der Regierung auf unbestimmte Zeit eingestellt.

Desaströse Menschenrechtslage bis heute

## RELIGIONS- GEMEIN- SCHAFTEN IM LAND

### Islam

Islam ist  
Staatsreligion

Der Islam ist Staatsreligion. Fast alle Staatsangehörigen sind muslimischen Glaubens. Die übliche Aufteilung in ca. 65 % Angehörige der schiitischen Richtung und ca. 35 % der sunnitischen dürfte nicht mehr zutreffen, weil sie sich durch gezielte Einbürgerungsmaßnahmen der Regierung beständig zugunsten der Sunniten verändert. Eine Parität beider islamischer Glaubensrichtungen erscheint in absehbarer Zeit möglich.

Die folgenden Feiertage gelten als nationale Feiertage: Eid ul-Adha, Eid ul-Fitr, die Geburt des Propheten Muhammad, Aschura sowie der islamische Neujahrstag.

Unter den Gastarbeitenden haben die durchwegs sunnitischen Musliminnen und Muslime einen Anteil von etwa 46%.

### Hinduismus

Ca. 350.000 Inde-  
rinnen und Inder im  
Land, größte aus-  
ländische Gruppe

Die starke Zuwanderung von Personen aus Indien nach Bahrain begann erst unter der britischen Protektorats Herrschaft Ende des 19. Jahrhunderts. Heute beträgt die Zahl der Inderinnen und Inder in Bahrain nach Angabe der indischen Botschaft etwa 350.000 Menschen, und sie stellen damit die mit Abstand größte ausländische Gruppe im Inselstaat. Nach gängigen Schätzungen sind mindestens 6 % der Gesamtbevölkerung, also etwa 100.000 Menschen, Anhängerinnen und Anhänger des Hinduismus. Genaue Zahlen sind nicht verfügbar. Wie die Christinnen und Christen genießen sie Religionsfreiheit und haben mehrere Tempel auf der Insel. Der älteste, der kleine Shrinathji Tempel

Mehrere Tempel  
in Bahrain mit  
Gemeinden

in der Hauptstadt Manama, wurde bereits 1817 von indischen Arbeitsmigranten gebaut. Nach seiner Renovierung auf Kosten der indischen Regierung soll er ab 2024 zu einer großen Touristendestination vor allem für Hochzeiten erweitert werden. Daneben gibt es im Land drei hinduistische Tempel mit ihren Gemeinden.

### Buddhismus

Mit den Gastarbeiterinnen und -arbeitern aus Sri Lanka kam auch der Buddhismus in den Inselstaat. Die Zahl der Gläubigen in Bahrain liegt bei etwa 4.000.<sup>5</sup> Sie betreiben einige Tempel, die allerdings im Unterschied zu vielen anderen Religionsgemeinschaften staatlich nicht anerkannt sind. Mit einem Tempel verbunden ist die *Sri Lanka Welfare Society*, mit einem anderen die *Sri Lankan Culture Association*. Daneben besteht auch das *Bahrain Buddhist Meditation Center*.

Ca. 4000 Gläubige,  
staatlich nicht  
anerkannt

### Sikh-Religion

Die monotheistische Religion der Sikhs geht auf den Gründer Guru Nanak Dev (1469–1539) zurück, der in Nordwestindien wirkte. Die Mehrheit der Sikhs lebt heute in Indien (ca. 19 Millionen). Ihre Religion unterscheidet sich erheblich vom Hinduismus. Sie kennt zum Beispiel kein Kastenwesen. Sechs *Gurudwaras* (Gebets- und Versammlungsstätten) stehen den Anhängerinnen und Anhängern des Sikhismus zur Verfügung. 2024 wurde der erste dieser Sikh-Tempel, *Shri Guru Singh Sabh in Budaiya*, westlich der Hauptstadt Manama, vom *Ministry of Social Development* (MOSD, Ministerium für Soziale Entwicklung) offiziell anerkannt. Im Dezember 2024 nahmen an der religiösen Hauptfeier der Sikhs zum Geburtstag ihres Gründers über 4.000 Gläubige teil.<sup>6</sup> Der *Sikh Council Bahrain* ist nicht offiziell registriert, wird aber von der Regierung geduldet.

2024 erste offizielle  
Anerkennung eines  
Sikh-Tempels

Sikh Council Bahrain  
wird geduldet,  
aber nicht offiziell  
anerkannt

### Christentum

Christinnen und Christen in Bahrain machen nach Schätzungen 12 bis 13 % der Bevölkerung aus, also etwa 180.000, vielleicht sogar 200.000 Gläubige. Dazu gehört auch eine kleine einheimische christliche Gemeinschaft mit bahrainischer Staatsbürgerschaft, die rund 1.000 Gläubige umfasst.<sup>7</sup> Sie stammen ursprünglich aus dem Libanon, Syrien und Indien und sind seit den 1930er Jahren eingewandert. Alees

12-13 % der  
Bevölkerung

Samaan gehört zu dieser Gemeinschaft; sie war die erste Frau im ganzen Mittleren Osten, die 2005 den Vorsitz eines parlamentarischen Gremiums anreten konnte, des *Consultative Council*, des Oberhauses in Bahrain.

Ausländische Christinnen und Christen, durchwegs Gastarbeitende, bilden heute jedoch die Mehrheit der christlichen Gläubigen in Bahrain. Sie kommen zum Beispiel aus dem Irak, Jordanien, Indien und aus Ostasien.

### Römisch-katholische Kirche

Die römisch-katholische Kirche ist die mit Abstand größte Einzelkirche mit mindestens 80.000, vielleicht sogar 100.000 Gläubigen. Sie verteilen sich auf zwei Kirchengemeinden. Die größte, die *Sacred Heart Church* im Innenstadtbereich von Manama, wird derzeit (2024) von Rev. Fr. Francis Joseph Padavupurackal vom Kapuzinerorden geführt, unterstützt von sieben Assistenzpriestern.<sup>8</sup> An den Wochenenden finden in enger Taktung Dutzende von Gottesdiensten in der überfüllten Kirche und dem benachbarten großen Pfarrsaal statt. Vor allem an den hohen Festtagen reisen Tausende Gläubige aus dem benachbarten Saudi-Arabien an, weil dort keine öffentlichen Gottesdienste erlaubt sind. Zur Katechese kommen an den Wochenenden im Bereich der Sacred Heart Pfarrei in Manama – Stand 2021/2022 – regelmäßig über 2.000 junge Menschen, die von 78 Katechetinnen und Katecheten unterrichtet werden. Auch die Gemeinde in Awali bietet religiöse Unterweisung an. Etwa 600 junge Leute bekommen wöchentlich kirchlichen Unterricht von 22 katechetischen Mitarbeitenden.<sup>9</sup>

Die zweite Gemeinde in der weiter südlich gelegenen Stadt Awali sammelt sich um die *Cathedral of Our Lady of Arabia*.<sup>10</sup> Der mächtige Kirchenbau fasst etwa 2.300 Besucherinnen und Besucher. Er konnte nach langer Bauzeit im Dezember 2021 in Anwesenheit des Kronprinzen eingeweiht werden. Das Königshaus hat 2013 das große Grundstück zur Verfügung gestellt – als Ausdruck seiner religiösen Toleranz und Aufgeschlossenheit für die religiöse Vielfalt im Inselstaat. Das geistliche Leben wird neben dem leitenden Priester von drei Assistenzpriestern betreut. Es ist für die Zukunft geplant, auf dem Kirchengrundstück auch Schulungs- und Gästeräume, Wohnungen für Priester und den Bischof sowie einen Mehrzwecksaal zu errichten, sobald die Eigenfinanzierung gesichert ist.

Daneben gibt es seit langem für die katholischen Christinnen und Christen die Möglichkeit, in Awali eine Kirche mitzunutzen, die der anglikanischen Kirche für Gottesdienste zur Verfügung steht. Gemessen am hohen Bedarf von Kirchenräumen durch die sehr vielen Gläubigen hat auch die Indienststellung der neuen Kathedrale keine wirklich befriedigende Lösung gebracht.

Eine wichtige katholische Einrichtung ist auch die große *Sacred Heart School Bahrain*<sup>11</sup>, die derzeit (2024) von vier Nonnen der Gemeinschaft der Apostolischen Karmelschwestern geführt wird.

Wegen der unterschiedlichen Herkunft der katholischen Gläubigen finden die sehr zahlreichen Gottesdienste neben Englisch auch in mehreren anderen, vor allem indischen, Sprachen statt.

Die katholische Kirche in Bahrain gehört zum Apostolischen Vikariat Nordarabien, das die arabischen Staaten Bahrain, Qatar, Kuwait und Saudi-Arabien umfasst.<sup>12</sup> Dieses Vikariat entstand 2011, nachdem der Vatikan das frühere, sehr große Vikariat Arabien geteilt hat. Neben dem genannten Kirchengebiet Nordarabien entstand das Apostolische Vikariat Südarabien, zu dem die Vereinigten Arabischen Emirate, Oman und der Jemen gehören. Manama fungiert seit 2012 als Bischofssitz für Nordarabien, Abu Dhabi für Südarabien.

Der Bischof des Vikariats Nordarabien betreut vor allem internationale Christinnen und Christen, die in den arabischen Erdölstaaten beruflich tätig sind, insbesondere römisch-katholische Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus den Philippinen, Indien und Bangladesch. Ihre Gesamtzahl in Kuwait, Bahrain, Qatar und Saudi-Arabien wird auf 2,7 Millionen geschätzt. Hinzu kommen auch alle orientalischen Riten in Arabien, zum Beispiel maronitische Gläubige aus dem Libanon oder Syro-Malabaren und Syro-Malankaren aus Indien.

Erster Apostolischer Vikar für das Nördliche Arabien war seit 2011 Bischof Camillo Ballin, der das Amt bis zu seinem Tod 2020 innehatte. Bischof Paul Hinder, Apostolischer Vikar für Südarabien bis 2022, übernahm im päpstlichen Auftrag 2020 die Übergangsverwaltung bis zur Ernennung des neuen Bischofs Aldo Berardi am 18. März 2023.

Aufgrund des Zuzugs vieler Gastarbeiterinnen und -arbeiter ist die katholische Kirche in Bahrain stetig gewachsen. Katholische Gläubige können in Bahrain ihren Glauben offen bekennen. Die Priester dürfen im

Die Mehrheit der christlichen Gläubigen sind Gastarbeitende

Größte Einzelkirche im Land; ca. 80-100.000 Gläubige

Sacred Heart Church in Manama ist die größte Kirche, neben Gottesdiensten auch Katechese

Cathedral of Our Lady of Arabia in Awali wurde 2021 eingeweiht

Grundstück wurde vom Königshaus zur Verfügung gestellt

Katholische Schule: Sacred Heart School Bahrain

Zugehörigkeit zum Apostolischen Vikariat Nordarabien

v.a. Betreuung christlicher Gläubiger, die als Gastarbeitende tätig sind

Seit März 2023 ist Bischof Aldo Berardi Vikar für das nördliche Arabien

Glaube darf offen bekannt werden

Gegensatz zu einigen anderen muslimisch geprägten Ländern auch in die Camps der Gastarbeitenden kommen und dort Gottesdienste feiern.

Seit 2000  
diplomatische  
Beziehungen mit  
dem Vatikan

2000 nahm das Königreich Bahrain diplomatische Beziehungen zum Vatikan auf, die sich seit 2008 immer weiter gefestigt haben. Im Juli 2008 hatte der König erstmals den Papst in dessen Sommersitz Castel Gandolfo besucht. Im Dezember dieses Jahres übergab der erste Botschafter Bahrains beim Heiligen Stuhl sein Beglaubigungsschreiben an den Papst. Bei dieser Gelegenheit erhielt der Pontifex die erste Einladung zum Besuch des Inselstaats. Im Zusammenhang der bereits geschilderten Gründung der beiden Apostolischen Vikariate für Nord- und Südarabien im Mai 2011 besuchten die beiden zuständigen Bischöfe Ballin und Hinder den König. Dabei wurde die Einladung zu einem Papstbesuch erneuert. Die Landschenkung an die katholische Kirche für den Kirchenneubau 2015 brachte dem Königshaus heftige Proteste konservativer islamischer Kleriker ein. Doch der König blieb hart, was ihm der Vatikan sehr dankte. Im Mai 2014 besuchte König Hamid den Papst zum zweiten Mal in Rom und brachte als Gastgeschenk das hölzerne Modell der neuen Kathedrale mit. Im Februar 2020 besuchte der Kronprinz den Pontifex in dessen päpstlichem Palast. Er sagte dazu in einem offiziellen Statement, der Besuch sei Ausdruck der gewachsenen Beziehungen mit dem Vatikan und der festen Entschlossenheit des Königs zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens und des interreligiösen Dialogs.

Islamische kon-  
servative Kleriker  
protestierten gegen  
die Landvergabe für  
Kirchenbau durch  
das Königshaus

Besuch von  
Papst Franziskus im  
November 2022

Der Besuch von Papst Franziskus in Bahrain fand vom 3. bis 6. November 2022 in ganz großem Rahmen statt und galt sowohl dem König als Gastgeber als auch den vielen katholischen Gläubigen. Von Anfang an war der Papstbesuch verbunden mit dem „*Bahrain Forum for Dialogue: East and West for Human Coexistence*“, das am 3. und 4. November stattfand und auf dem der Papst als prominenter Redner auftrat. Dieses Forum war eine Ad-hoc-Veranstaltung anlässlich des Papstbesuchs, zu der rund 200 hochrangige Religionsführer und -vertreter eingeladen waren. Vor der weltweiten Medienpräsenz wollte Bahrain in bestem Licht erscheinen, gleichzeitig wurde damit auch abgelenkt von der desaströsen Menschenrechtslage im Land. Das Forum sollte Bahrains Bestreben zeigen, Brücken des Dialogs zwischen den Führern der Religionen und Gemeinschaften zu bauen und eine Kultur des Friedens und der Koexistenz zwischen Völkern mit unter-

Verbindung mit dem  
Bahrain Forum for  
Dialogue mit großer  
Medienpräsenz;  
positive Selbst-  
inszenierung und  
Ablenkung von  
der desaströsen  
Menschenrechtslage

schiedlichen Religionen zu verbreiten. An der Papstmesse im Nationalstadion von Bahrain nahmen etwa 30.000 Gläubige teil. Die Ansprache stand unter dem Thema „Immer lieben und alle lieben“.

Am 16.10.2023 fand der dritte Besuch des Königs beim Papst in Rom statt.

In der Golfregion gibt es kein Herrscherhaus, das zur katholischen Kirche und seinem obersten Repräsentanten so enge Beziehungen unterhält wie Bahrain. Auch darin zeigt sich, dass es in Sachen Religionsfreiheit, wenngleich nach völkerrechtlichen Standards deutlich eingeschränkt, mehr Spielraum gewährt als seine Nachbarn.

Größere religiöse  
Toleranz als die an-  
deren Golfstaaten

### Nichtkatholisches Christentum

Nach häufiger Schätzung gehört der Großteil der nichtkatholischen christlichen Gastarbeitenden – bis zu 100.000 Gläubige – zur weit verzweigten Kirchenfamilie von Südindien<sup>13</sup> oder sie sind Mitglieder der Anglikanischen Kirche und zahlreicher evangelischer und evangelikaler Gruppierungen.

Südindische Kirchen,  
Anglikanische  
Kirche, evangelische  
und evangelikale  
Gruppierungen

Südindien wurde seit dem 4. nachchristlichen Jahrhundert von christlichen Geflüchteten aus Syrien und Mesopotamien besiedelt. Im Zuge der Kolonialgeschichte ab dem 15. Jahrhundert kam es zu Missionierungswellen vor allem durch katholische und anglikanische Missionarinnen und Missionare und zur Gründung neuer Gemeinden und Kirchen. Die alten Kirchen verstehen sich durchweg als Thomasschriften, weil sie ihre Geschichte auf Thomas, einen Apostel Jesu, zurückführen. Sie gehören zum Typ der syrisch-orthodoxen Kirchen. Unter den rund 300.000 Gastarbeiterinnen und -arbeitern aus Indien finden sich demnach auch zahlreiche Gläubige der verschiedenen indischen Kirchen.

Offizielle Anerkennung durch die bahrainischen Behörden<sup>14</sup> haben folgende Kirchen des orthodoxen Ritus:

Offizielle  
Anerkennung:

*St. Mary and St. Rewis Coptic Orthodox Church*<sup>15</sup>: Die Gemeinde feiert ihre Gottesdienste in der St. Mary and St. Joseph Coptic Orthodox Church. Im Mai 2016 stellte der König in der Hauptstadt Manama der Gemeinde ein weiteres Grundstück für den Bau einer zweiten Kirche zur Verfügung.<sup>16</sup> Sie soll mehr als 1.500 koptischen Familien als Gotteshaus dienen, aber auch koptischen Gläubigen, die aus dem benachbarten Saudi-Arabien zu den Gottesdiensten anreisen.

St. Mary and  
St. Rewis Coptic  
Orthodox Church

St. Mary's Indian Orthodox Cathedral	<p><i>St. Mary's Indian Orthodox Cathedral (SMIOC)</i><sup>17</sup>: Diese Kirche gehört zur malankarischen orthodoxen syrischen Kirche mit Hauptsitz in Kerala (Südindien), eine autonome Kirche im Rahmen des syrisch-orthodoxen Patriarchats von Antiochia mit Sitz in Damaskus. Im Oktober 2008 wurde der Neubau ihrer Kathedrale eröffnet. Nach eigenen Angaben umfasst sie 2.700 eingeschriebene Mitglieder.</p>	<p><i>The National Evangelical Church</i><sup>25</sup>: Diese multinationale evangelische Kirche wurde 1906 von Missionaren der Reformed Church of America gegründet und besteht aus sieben Gemeinden, die nach unterschiedlichen Sprachgruppen aufgeteilt sind. Eng verbunden mit der Entstehungsgeschichte der Gemeinde ist auch die Gründung des American Mission Hospital. Es war das erste Krankenhaus in weitem Umkreis und gehört heute als einzige private Klinik in Bahrain zu den beiden führenden großen medizinischen Einrichtungen des Landes.<sup>26</sup></p>	The National Evangelical Church
St. Peter's Jacobite Syrian Orthodox Church	<p><i>St. Peter's Jacobite Syrian Orthodox Church</i><sup>18</sup>: Ursprünglich war sie Teil der malankarischen Kirche, ist aber seit 1975 von ihr abgespalten. Sie untersteht aber weiterhin dem syrisch-orthodoxen Patriarchat von Antiochia.</p>	<p>Neben den genannten christlichen Gemeinden und Gemeindeverbänden mit staatlicher Anerkennung gibt es weitere, die nicht anerkannt sind. Dennoch duldet der Staat ihre religiösen Aktivitäten.</p>	
St. George Greek Orthodox Church	<p><i>St. George Greek Orthodox Church</i><sup>19</sup>: Die kleine griechisch-orthodoxe Gemeinde in Awali, südlich der Hauptstadt, wurde erst 1980 gegründet. Der König stellte der Gemeinschaft im Oktober 2024 Land zur Verfügung, damit sie darauf eine Kirche bauen kann.</p>		
St. Paul's Mar Thoma Parish	<p>In Indien beheimatet sind auch Abspaltungen von den frühen Thomaschristen. Die <i>St. Paul's Mar Thoma Parish</i><sup>20</sup> hat die Anerkennung durch die bahrainischen Behörden. Unter anglikanischem Einfluss ist sie im 19. Jahrhundert als Reformbewegung in der malankarischen Kirche entstanden, hat sich aber von ihr getrennt und ist eine Kirchengemeinschaft mit der Anglikanischen Kirche eingegangen. Die Kirche mit etwa einer Million Gläubigen außerhalb Indiens sieht sich aber weiterhin als treue Nachfolgerin des Apostels Thomas. Gegründet wurde die Gemeinde in Bahrain 1963.</p>		
Bahrain Malaylee Church of South India Parish	<p><i>Bahrain Malaylee Church of South India Parish</i><sup>21</sup>: Die Gemeinde gehört zur „Kirche von Südindien“ (Church of South India, CSI), der zweitgrößten christlichen Kirche in Indien, eine Union aus vier großen selbstständigen protestantischen Kirchen. Entstanden ist die Gemeinde in Bahrain in den späten 1960er Jahren.</p>		
St. Thomas Evangelical Church of Bahrain	<p><i>St. Thomas Evangelical Church of Bahrain</i><sup>22</sup>: Es handelt sich um eine evangelische, bischöflich geleitete Kirche indischer Herkunft. Sie entstand 1962 durch Abspaltung von der Malankara Mar Thoma Syrian Church.<sup>23</sup></p>		
Word of Life International Church, St. Christopher's Cathedral (Anglican)	<p><i>Word of Life International Church, St. Christopher's Cathedral (Anglican)</i><sup>24</sup>: Diese Gemeinde gehört zur anglikanischen Weltkirche und hat einen ihrer Bischofssitze in Bahrain. Neben der Hauptkirche kann sie auch eine Kapelle in Awali nutzen.</p>		

## Judentum

Im Königreich Bahrain leben nach verschiedenen Angaben heute zwischen 20 und 40 Jüdinnen und Juden.<sup>27</sup> Sie besitzen die Staatsangehörigkeit des Landes. Die heutige Gemeinschaft in der Hauptstadt Manama ist nur noch ein kleiner Rest der früher viel größeren Gemeinde. In britischer Mandatszeit lebten über 1.000 Jüdinnen und Juden auf der Insel. Nach einem schweren Pogrom 1947 durch Araber flohen mehr als die Hälfte von ihnen ins Ausland; nach dem Sechs-Tage-Krieg 1967 folgten ihnen die allermeisten der Verbliebenen, bis auf die wenigen Familien, die noch in Bahrain leben und arbeiten. Ihre Synagoge wurde 1947 zerstört. Im August 2021 konnte sie nach einer umfangreichen Sanierung wieder in Betrieb genommen werden; Hintergrund sind die Abraham Accords (2020), ein Abkommen zwischen dem Königreich und dem Staat Israel.<sup>28</sup>

Ca. 20-40 jüdische Gläubige mit bahrainischer Staatsangehörigkeit

Fluchtwelle durch Pogrom 1947 und Sechs-Tage-Krieg 1967

Abraham Accords seit 2020

## Bahaitum<sup>29</sup>

Die Religionsgemeinschaft der Bahai ist im 19. Jahrhundert im Iran entstanden, wird von Muslimen allgemein als sektiererische Abspaltung vom Islam verstanden und hat heute ihr religiöses Zentrum in Haifa (Israel). In Bahrain leben nach Schätzungen mindestens 1.000 Mitglieder dieser Gemeinschaft. Einige Quellen gehen von deutlich mehr Gläubigen aus.<sup>30</sup>

Von muslimischer Seite als sektiererische Abspaltung gesehen

Gemäß der Aufstellung des Ministeriums für Soziale Entwicklung (MOSD) ist die *Baha'i Social Society* dort als Nichtregierungsorganisation offiziell registriert. Das Ministerium für religiöse Angelegen-

Baha'i Social Society ist offiziell registriert

heiten (MOJIA) betrachtet die Bahai als häretische Abspaltung vom Islam und lehnt eine Anerkennung als religiöse Gemeinschaft ab. Dennoch kann sich die Gemeinde unbehelligt durch die Regierung treffen. Sie besitzt auch einen eigenen Friedhof auf einem Grundstück, das der Staat zur Verfügung gestellt hat.

## DER VÖLKER- RECHTLICHE RAHMEN

Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbPR)<sup>31</sup> vom 16. Dezember 1966, der am 23. März 1976 in Kraft getreten ist, ist von Bahrain am 20. September 2006 ratifiziert worden. Er enthält in Artikel 18 eine für Bahrain völkerrechtlich verbindliche Definition von Religionsfreiheit. Die ersten beiden Absätze lauten:

- >> (1) Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.
- (2) Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.
- (3) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.



- (4) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds oder Pflegers zu achten, die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.

Freiheit eingreifen, muss vor Einschränkungen durch Dritte schützen und durch entsprechende umfangreiche Maßnahmen die Religionsfreiheit als Menschenrecht fördern und ihre Gewährung erleichtern.<sup>35</sup>

Bestimmungen unter Vorbehalt, wenn Scharia berührt wird

Beim Beitritt zum Vertrag am 20. September 2006 hat Bahrain unter anderem den Vorbehalt geltend gemacht, dass Bestimmungen nicht bindend sind, soweit die islamische Scharia berührt wird.<sup>32</sup>

Fakultativprotokoll über die Individualbeschwerde wurde nicht ratifiziert

Das Fakultativprotokoll über die Individualbeschwerde vom 16. Dezember 1966, in Kraft getreten am 23. März 1976, das auch Einzelpersonen eine Beschwerde vor dem Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen eröffnet, ist von Bahrain bislang nicht unterzeichnet bzw. ratifiziert worden.<sup>33</sup>

Die Allgemeine Bemerkung (General Comment) Nr. 22 vom 20. Juli 1993 konkretisiert einige der im IPbpR enthaltenen Rechte. So wird dort hervorgehoben, dass Religionsfreiheit universell gültig ist, das heißt für alle Menschen und alle Weltanschauungen gilt: „Artikel 18 schützt die theistischen, nichttheistischen und atheistischen Anschauungen sowie das Recht, sich zu keiner Religion oder Weltanschauung zu bekennen.“<sup>34</sup> Dazu gehört auch die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln (Ziffer 5). Zudem muss die Möglichkeit gegeben sein, den Militärdienst aus Gewissensgründen zu verweigern und durch alternative Dienstformen zu ersetzen (Ziffer 11).

Staatliche Einschränkungen der im IPbpR enthaltenen Religionsfreiheit sind strengen Kriterien unterworfen, um die Substanz des Rechtes zu wahren. Dabei dürfen mögliche gesetzlich vorgesehene Einschränkungen zum Schutz der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung sowie zum Schutze der Rechte anderer ausschließlich das *forum externum* betreffen, das die Verwirklichung und Betätigung der Überzeugung nach außen beschreibt. Der innere personale Schutzbereich des Menschen als Ort, an dem die innere Überzeugungsbildung stattfindet, wird als *forum internum* bezeichnet und gilt als absolut geschützt.

Mit Ratifizierung des IPbpR Verpflichtung, Religionsfreiheit zu achten

Mit der Ratifizierung des IPbpR haben sich die nationalen Regierungen verpflichtet, Religionsfreiheit zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Der Staat darf nicht ungerechtfertigt in die religiöse

## RELIGIONS- FREIHEIT KONKRET

### DER NATIONALRECHTLICHE RAHMEN

Islam ist Staats-  
religion und Scharia  
Hauptquelle der  
Rechtsprechung

Die Verfassung von Bahrain<sup>36</sup> (Artikel 2) erklärt den Islam zur Staatsreligion und die Scharia zur Hauptquelle der Rechtsprechung. Artikel 22 verdient genaue Beachtung. Er lautet: „Die Freiheit des Glaubens (*freedom of belief*) ist absolut. Der Staat garantiert die Unverletzlichkeit des Gottesdienstes (*worship*), und die Freiheit, religiöse Riten und religiöse Umzüge durchzuführen und Versammlungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gebräuchen im Land abzuhalten.“ Von umfassender Religionsfreiheit im Sinne von Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 und des oben genannten Zivilpakts kann also nicht die Rede sein, sondern lediglich von einer verfassungsrechtlich festgeschriebenen Kultusfreiheit.

Verfassungsrechtlich  
festgeschriebene  
Kultusfreiheit, keine  
umfassende Reli-  
gionsfreiheit

Es ist erwähnenswert, dass im Weltverfolgungsindex von *Open Doors 2024* Bahrain unter den Problemstaaten nicht aufgeführt wird.<sup>37</sup> Auch im Bericht 2023 über die Religionsfreiheit weltweit von Kirche in Not finden sich im Kapitel Naher Osten und Nordafrika keine Anmerkungen über das Insel-Königreich.<sup>38</sup> Dasselbe gilt für den *Annual Report 2024* der *United States Commission On International Religious Freedom*.<sup>39</sup> Man kann daraus schließen, dass sich im Berichtszeitraum die Religionsfreiheit für die Schiitinnen und Schiiten im Land gebessert hat, aber auch ihre oft kritisierte schlechte Behandlung in den Gefängnissen und die dortige Einschränkung ihrer Religionsfreiheit.

### Ungehinderte Ausübung der Religion

Regierungspolitik und -praxis haben dazu beigetragen, dass die Ausübung der Religion im Allgemeinen ungehindert ist. Mitglieder anderer religiöser Gruppen, die ihren Glauben privat praktizieren, tun dies ohne Einmischung der Regierung und sind berechtigt, ihre eigenen Gotteshäuser zu erhalten und die Symbole ihrer Religion, wie etwa Kreuze und Statuen von Gottheiten und Heiligen, in diesen aufzustellen. Die Regierung fördert alle offiziell anerkannten religiösen Institutionen, darunter schiitische und sunnitische Moscheen, schiitische *ma'tams* (Gemeindezentren), sowie schiitische und sunnitische *waqfs* (religiöse Stiftungen). Dies schließt auch die sunnitischen und schiitischen religiösen Gerichte mit ein. Die Regierung erlaubt außerdem öffentliche religiöse Veranstaltungen, vor allem die großen jährlichen Gedenkmärsche schiitischer Gläubiger während der islamischen Monate Ramadan und Muharram.

Ungehinderte  
Religionsausübung

Förderung aller  
offiziell anerkannten  
religiösen  
Institutionen

Bahrainische Christinnen und Christen genießen nach der Verfassung die gleichen religiösen und sozialen Freiheiten wie ihre muslimischen Landsleute. Die rund 180.000 Christinnen und Christen verschiedener Konfessionen genießen in der Praxis weitgehend Kultusfreiheit, im Wesentlichen auf den Kirchengeländen, was keine volle Religionsfreiheit einschließt. Bahrain hat christliche Regierungsmitglieder.

Kultusfreiheit für  
christliche Gläubige  
auf den Kirchengeländen; keine volle  
Religionsfreiheit

Im Jahre 2008 wurde eine jüdische Parlamentarierin namens Huda Azra Ibrahim Nunu bahrainische Botschafterin in den Vereinigten Staaten.

Angaben zur Religions- oder Konfessionszugehörigkeit erscheinen – im Gegensatz zu vielen anderen muslimischen Ländern – nicht in Personalausweisen oder Reisepässen.

### Lizenzierung und Genehmigungen

Jede religiöse Gruppe muss über eine Lizenz des *Ministry of Justice, Islamic Affairs and Waqf* (MOJIA – Ministerium für Justiz, Islamische Angelegenheiten und Stiftungen) verfügen. Je nach den Umständen, zum Beispiel anlässlich der Eröffnung einer Religionsschule, muss eine religiöse Gruppe auch die Genehmigung des *Ministry of Social Development* (Ministerium für Soziale Entwicklung, MOSD), des *Ministry of Information* (Ministerium für Information, MOI) und/oder des *Ministry of Education* (Bildungsministerium, MOE) einholen. Christlichen

Religiöse Gruppen  
benötigen offizielle  
Lizenz und für be-  
stimmte Aktivitäten  
Genehmigungen

Gemeinden, die beim MOSD registriert sind, haben freie Handlungsmöglichkeiten und dürfen ihre Einrichtungen anderen christlichen Gemeinden, die über keine eigenen Kultstätten verfügen, zur Nutzung anbieten.

Religiöse  
Versammlungen  
ohne Genehmigung  
sind illegal

Eine religiöse Versammlung ohne Genehmigung abzuhalten, ist illegal; es gab allerdings keine Berichte von religiösen Gruppen, denen eine Genehmigung verweigert wurde. Es gibt nichtregistrierte christliche Gemeinden, doch bisher liegen keine Berichte vor, dass die Regierung versucht hätte, diese zu einer Registrierung zu zwingen.

Der Hohe Rat für Islamische Angelegenheiten ist mit der Prüfung und Genehmigung aller islamischen klerikalen Ernennungen innerhalb der sunnitischen und schiitischen Gemeinden betraut und hat die Aufsicht über alle Bürgerinnen und Bürger, die die islamische Religion im Ausland studieren.

Christliche Literatur  
kann in Buchhand-  
lungen erworben  
werden

Bibeln und andere christliche Publikationen werden offen in lokalen Buchhandlungen vertrieben, die auch islamische und andere religiöse Literatur verkaufen. Auch Kirchen verkaufen offen und uneingeschränkt christliches Material, darunter Bücher, Musikaufnahmen und Zeitungen. Religiöse Traktate aller Zweige des Islam, Mitschnitte von Predigten muslimischer Prediger aus anderen Ländern sowie Veröffentlichungen anderer Religionen sind im Allgemeinen leicht verfügbar.

Meinungsfreiheit  
ist eingeschränkt in  
Bezug auf islamische  
Glaubensgrundsätze

Die verfassungsmäßig garantierte Meinungsfreiheit wird zum Beispiel dadurch eingeschränkt, dass islamische Glaubensgrundsätze nicht infrage gestellt werden dürfen. Demgemäß verbietet die Regierung „Publikationen und Fernsehprogramme, die die Grundsätze des Islam verletzen, die nationale Einheit untergraben und Spaltung und religiöse Konflikte unterstützen.“<sup>40</sup>

## VERLETZUNG DER RELIGIONSFREIHEIT DURCH STAATLICHE AKTEURE

### Schiitische Gläubige – Diskriminierung und staatliche Repressionen

Während der Aufstände des „Arabischen Frühlings“ (2011–2012) ging das Regime hart gegen schiitische Proteste in Bahrain vor; dabei wurden Dutzende von schiitischen Moscheen dem Erdboden gleichgemacht. Die Abrisskommandos kamen oft in der Stille der Nacht und wurden von Polizei und Militär „begleitet“, um die Moscheen vollständig zu zerstören. Unbebaute Flächen erinnern bis heute an diesen staatlichen Vandalismus. Allerdings genehmigte der Staat zum Beispiel 2022 den Bau von sieben neuen schiitischen Moscheen und Gemeindezentren, dazu die Renovierung von 20 Moscheen, davon 13 schiitische.

Zerstörung schiitischer Moscheen während des „Arabischen Frühlings“

Schiitischen Bahreinerinnen und Bahrainern wird von der sunnitischen Minderheitsregierung mit Misstrauen begegnet, unter anderem wegen der geografischen Nähe Bahreins zum Iran. Es gibt zwar keine Beschränkungen hinsichtlich der Anzahl der muslimischen Bürgerinnen und Bürger, welche an Wallfahrten zu schiitischen Heiligtümern und heiligen Stätten in Iran und Irak (den heutigen Zentren der schiitischen Glaubensrichtung) teilnehmen, die Regierung überwacht jedoch Reisen in den Iran und prüft sorgfältig alle, die dort religiöse Studien beabsichtigen.

Misstrauen der Regierung gegenüber schiitischen Gläubigen

Schiitinnen und Schiiten beklagen unvermindert ihre Diskriminierung, so zum Beispiel wenn es um die Einstellung beim Militär und bei Sicherheitsdiensten des Landes geht.

Schiitische Gläubige werden diskriminiert

### Zivil- und Strafrecht

Im *Bahrain 2023 International Religious Freedom Report* heißt es:



Das Personenstandsgesetz besagt, dass je nach Religionszugehörigkeit der Parteien entweder die sunnitische oder die schiitische Auslegung der Scharia für Familienangelegenheiten, einschließlich Erbschaft, Sorgerecht für Kinder, Heirat und Scheidung, gilt. Gemischte sunnitisch-schiitische Familien können wählen, welches

Gerichtssystem für ihren Fall zuständig ist. Die Bestimmungen des Personenstandsgesetzes gelten sowohl für schiitische als auch für sunnitische Frauen, wobei die Zustimmung der Frau zur Eheschließung erforderlich ist und Frauen die Möglichkeit haben, Bedingungen in den Ehevertrag aufzunehmen. Nach der Scharia dürfen muslimische Männer christliche oder jüdische Frauen heiraten, nicht aber Frauen anderer Religionen; das Gesetz betrachtet Nachkommen aus einer solchen Ehe als Muslime. Muslimische Frauen dürfen keine nicht-muslimischen Männer heiraten. Nicht-Muslime können zivil oder religiös heiraten; alle Ehen müssen jedoch bei einem Zivilgericht registriert werden.

Schiitische Frauen, die sich scheiden lassen wollen, müssen die Zustimmung ihres Ehemannes einholen oder ihre Mitgift und alle vom Ehemann während der Ehe gezahlten Kosten zurückgeben, wobei das Gesetz jedoch nicht vorschreibt, wie diese Beträge zu berechnen sind.<sup>41</sup>

Die Menschenrechtsorganisation *Human Rights Watch* schreibt 2025 sehr kritisch über die Lage der Frauen in Bahrain:

» Nach dem einheitlichen bahrainischen Familiengesetz von 2017 sind Frauen verpflichtet, ihren Ehemännern zu gehorchen und das Haus nicht ohne ‚legitime Entschuldigung‘ zu verlassen. Frauen und Mädchen können ihr Recht auf Ehegattenunterhalt (nafaqa) von ihren Ehemännern verlieren, wenn sie von einem Gericht als ungehorsam oder widerspenstig eingestuft werden. Das bahrainische Familienrecht (Artikel 20) erlaubt die Heirat von Mädchen im Alter von 16 Jahren und sogar früher, wenn sie die Erlaubnis eines Scharia-Gerichts erhalten. Eine Frau kann auch nicht als Vormund ihres Kindes fungieren, selbst wenn der Vater des Kindes verstorben ist oder nach einer Scheidung, bei der ein Gericht anordnet, dass das Kind hauptsächlich bei ihr wohnt. Das Staatsbürgerschaftsgesetz von 1963 verbietet es

Frauen und Mädchen, ihre Staatsangehörigkeit an ihre Kinder weiterzugeben, wenn diese einen nichtbahrainischen Vater haben. Frauen haben Schwierigkeiten, Pässe für ihre Kinder zu erhalten, insbesondere wenn der Vater des Kindes im Ausland lebt.<sup>42</sup>

## Verbot der Blasphemie

Bahrain gehört zu den 95 Ländern weltweit, die per Strafgesetz Blasphemie (Religionsbeleidigung) verbieten. Darunter fallen auch alle Länder der Arabischen Halbinsel.<sup>43</sup> Grundlage liefert das Strafgesetzbuch mit den Artikeln 309 und 310.<sup>44</sup> Nach Artikel 309 wird jeder bestraft, „der sich in irgendeiner Form gegen eine der anerkannten Religionsgemeinschaften wendet oder deren Rituale verspottet.“ Nach Artikel 310 wird jeder bestraft, „der in der Öffentlichkeit ein Symbol oder eine Person beleidigt, das/die von den Mitgliedern einer bestimmten Religionsgruppe verehrt oder als heilig angesehen wird; (oder) jede Person, die in der Öffentlichkeit ein religiöses Ritual oder eine religiöse Zeremonie in der Absicht nachahmt, sie lächerlich zu machen.“

Die jährlichen Berichte des *US State Department* über die Religionsfreiheit in Bahrain weisen regelmäßig auf einige Fälle hin, in denen Blasphemie-Anklagen gegen Personen erhoben wurden.<sup>45</sup>

Gesetzliches Verbot von Blasphemie im Strafgesetzbuch

Blasphemie-Anklagen gegen Personen

## Islamische Studien

Islamische Studien sind Teil des Lehrplans in staatlichen Schulen und obligatorisch für alle Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen. Die Jahrzehnte alten Lehrpläne basieren auf der malikitischen Schule des sunnitischen Rechts.

# VERLETZUNGEN DER RELIGIONSFREIHEIT DURCH NICHTSTAATLICHE AKTEURE

Öffentliche Proteste sind kaum noch möglich

In Bahrain herrschen polizeistaatliche Verhältnisse. Nach der Zwangsberuhigung des innerstaatlichen Konflikts zwischen dem sunnitischen Königshaus und der schiitischen Bevölkerungsmehrheit im Jahr 2011 sind öffentliche Proteste kaum mehr möglich, aber Unmutsbekundungen religiöser Gruppen nicht ausgeschlossen. Dies geschah, als das Herrscherhaus im Jahr 2020 im Zuge der *Abraham Accords* überraschend die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit dem Staat Israel beschlossen hat, zusammen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten. Islamische Gruppierungen und Würdenträger protestierten gegen diese Maßnahme. Dieser Vorgang machte ausgeprägte antiisraelische Ressentiments im sunnitischen Establishment des Landes sichtbar, aber nicht nur dort.

Unmutsbekundungen während Abschluss der Abraham Accords

Seit 2023 antisemitische Vorfälle und Protest gegen die Normalisierungspolitik gegenüber Israel

Im Jahr 2023 kam es seit Jahresbeginn auf Seiten schiitischer Prediger zu antisemitischen Ausfällen, aber auch zu Aufforderungen an die Gläubigen, alle israelischen Geschäfte im Lande zu boykottieren und heimische Gesellschaften herauszufinden, die mit Jüdinnen und Juden zusammenarbeiten.<sup>46</sup> Aber auch die Politik des Herrscherhauses, die Beziehungen zu Israel von 2020 zu normalisieren, wurde 2023 erneut von Klerikern kritisiert. Nach dem brutalen Angriff der Terrororganisation Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 kam es bei schiitischen Bevölkerungsteilen zu öffentlichen Demonstrationen gegen den Staat Israel und gegen die staatliche Normalisierungspolitik Bahrains.

Die winzige jüdische Gemeinschaft selber wurde aber nicht Ziel von Angriffen.

## Konversionen

Konversion vom Islam zu einer anderen Religion ist gesellschaftlich nicht akzeptiert

Das Gesetz verbietet nicht die Konversion von einer Religion zu einer anderen. Konversionen von anderen Religionen zum Islam sind keine Seltenheit, vor allem bei Ehen zwischen muslimischen Männern und nichtmuslimischen Frauen. Diese Konvertitinnen und Konvertiten werden in der Regel in der muslimischen Gemeinschaft willkommen geheißen. Andererseits werden Konversionen vom Islam zu einer anderen Religion von der Gesellschaft nicht akzeptiert. Familien und

Gemeinden meiden diese Personen oft und manchmal kommt es sogar zu körperlichen Übergriffen gegen diese. Einige dieser Konvertitinnen und Konvertiten sahen sich gezwungen, das Land dauerhaft zu verlassen.

## DIALOGPOTENZIAL

Die Regierung von Bahrain legt größten Wert darauf, sich gegenüber dem Ausland als religionstolerantes Land zu präsentieren:

Präsentation Bahrains als religionstolerantes Land

„Das Königreich Bahrain [...] fördert die Werte der Toleranz und des friedlichen Zusammenlebens und lehnt spaltende Konflikte und religiösen Hass oder Rassenhass ab. Es ermutigt den Dialog zwischen verschiedenen Religionen und Zivilisationen und gibt der Welt ein Beispiel für die Wahrung der Rechte, der Toleranz und des Zusammenlebens der Religionen und Ethnien. [...] Angesichts der blutigen Konflikte und Gewalttaten, deren Zeuge sie regelmäßig wird, muss die Welt das bahrainische Modell übernehmen, das Harmonie unter seiner vielfältigen Bevölkerung geschaffen und die Werte der Liebe und des friedlichen Zusammenlebens gefördert hat.“<sup>47</sup>

Mit dieser Selbstdarstellung, ein Vorbild für die ganze Welt in Sachen religiöser Toleranz und friedlichem Zusammenleben der Kulturen abzugeben, wetteifert Bahrain mit den Vereinigten Arabischen Emiraten, die denselben Anspruch erheben.

In der Realität zeigen sich zahlreiche Bemühungen, dieses strahlende Selbstbild mit Leben zu erfüllen. Die katholische Kirche profitierte in besonderem Maße. 2000 wurden diplomatische Beziehungen zwischen dem Inselkönigreich und dem Heiligen Stuhl begründet. Der päpstliche Gesandte hat seinen Sitz in der Apostolischen Nuntiatur in Kuwait, die auch für Bahrain und Qatar zuständig ist.<sup>48</sup> Das Herrscherhaus bewies auch Mut gegenüber konservativen islamischen Kreisen

Katholische Kirche profitiert von den Toleranzbemühungen

im Land, als es der katholischen Kirche den Bau einer neuen und sehr großen Kirche genehmigte und dazu ein größeres Areal von 9000 qm im Gebiet von Awali in der Inselmitte zur Verfügung stellte.

Dialogzentrum in Manama für Frieden und Harmonie

Als feste Dialog-Institution dient seit 2018 das *King Hamad Global Center for Peaceful Coexistence* in der Hauptstadt Manama.<sup>49</sup> Die Vision dieses Zentrums besteht, so die Selbstvorstellung auf der Website, darin, „Frieden und Harmonie unter Menschen und Gesellschaften zu verbreiten“. Die Mission sieht man so: „Brücken bauen zwischen Menschen, um das Verständnis und die Praxis der Grundwerte des friedlichen Zusammenlebens zu verbessern.“

Lehrstuhl für interreligiösen Dialog

Ihm zugeordnet ist ein Lehrstuhl für interreligiösen Dialog und friedliches Zusammenleben, der Ende 2018 mit der Ernennung des ersten Professors den Betrieb aufnahm.

Dem Kuratorium des *King Hamad Center* gehören Vertreter verschiedener Religionen an. Die katholische Kirche ist durch Kardinal Miguel Ángel Ayuso Guixot bis zu seinem Tod am 25.11.2024 vertreten worden. Der Kardinal war seit 2022 Präsident des Päpstlichen Rats für den interreligiösen Dialog (PCID).

Auch ein Rabbi ist Mitglied, Abraham Skorka, ein gebürtiger Argentinier. Er lehrt Jüdische Studien an der *Georgetown University* in Washington.

Als Frucht des Papstbesuchs 2022 und des mit ihm verbundenen „*Bahrain Forum for Dialogue: East and West for Human Coexistence*“ gründeten der *Muslim Council of Elders* (Muslimischer Rat der Älteren) mit Sitz in Abu Dhabi und das vatikanische Dikasterium für interreligiösen Dialog im März 2023 ein „ständiges Komitee“.<sup>50</sup> Dessen Aufgabe besteht darin, den interreligiösen Dialog zwischen Christentum und Islam zu fördern. Im Mai 2023 trat es zu seiner ersten Sitzung in Bahrain zusammen.<sup>51</sup>

Seit 2023 ständiges Komitee für den Dialog zwischen Islam und Christentum

Das Interesse am interreligiösen Dialog zeigt sich in Treffen mit Vertretern der verschiedenen Religionen

Ausdruck des ernsthaften Interesses des Herrscherhauses am interreligiösen Dialog war auch, um Beispiele zu nennen, die Begegnung von Shaikh Abdullah bin Ahmed Al Khalifa von Bahrain, Mitglied der Königsfamilie und Kuratoriumsvorsitzender (Chair of the Board of Trustees) des *King Hamad Centers*, mit einer sehr hohen Führungskraft der Mormonen-Kirche im Mai 2024 in Manama.<sup>52</sup> Kurz vor Weihnachten 2024 empfing der Vorsitzende auch den Apostolischen Vikar des Vikariats von Nordarabien, Bischof Aldo Berardi.<sup>53</sup> Im Gespräch mit dem

katholischen Oberhirten „brachte [er] seinen Stolz über die fruchtbare Zusammenarbeit und enge Partnerschaft mit dem Heiligen Stuhl bei der Verbreitung der Kultur des Friedens und des religiösen und zivilisatorischen Dialogs für eine sicherere, stabilere und wohlhabendere Welt zum Ausdruck.“<sup>54</sup> Anfang Januar 2025 traf sich Shaik Abdullah bin Ahmed Al Khalifa mit dem Vorsitzenden der *Thattai Hindu Merchants Community*, Mukesh T. Kavalani.<sup>55</sup> In diesem Gespräch ging es um die gute Zusammenarbeit mit der indischen Gemeinschaft, die den ältesten Hindu-Tempel der Region betreibt, der rund 200 Jahre alt ist.

Es ist besonderer Erwähnung wert, dass das Herrscherhaus zu jüdischen Vertretern gute Beziehungen pflegt. Zu nennen ist der in den USA sehr bekannte Rabbi Marc Schneier, der eine Synagoge in der Nähe New Yorks leitet. In Wertschätzung seiner Bemühungen um den jüdisch-muslimischen Dialog bekam er 2011 eine Einladung des Königshauses zu einem Besuch. Ende September 2017 erhielt eine Delegation seiner Gemeinde eine Einladung, das Königreich Bahrain zu besuchen – zu damaliger Zeit eine ganz ungewöhnliche Geste eines Herrschers in dieser Region. Bei dem Besuch Ende Februar 2018 verfolgte Rabbi Schneier zudem seine politische Absicht, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen dem Staat Israel und dem Königreich Bahrain anzubahnen, was zweieinhalb Jahre später auch erfolgte.

Gute Beziehungen des Herrscherhauses zu jüdischen Vertretern

Im September 2017 reiste ein Sohn des bahrainischen Königs mit großem Gefolge nach Los Angeles, um das eigene Land auf einer Werbetour vorzustellen. Dabei ging es auch um religionspolitische Botschaften. Der Königssohn besuchte das *Museum of Tolerance*, das der jüdische Rabbi Marvin Nier gegründet hatte. Außerdem nahm der Prinz an einem großen interreligiösen Treffen teil, organisiert vom *Simon-Wiesenthal-Center*. Arabische Diplomaten nahmen daran teil sowie 300 Führer unterschiedlicher Religionen.

Diplomatische Beziehungen mit Israel seit 2020

## FAZIT

Der religionspolitische Kurs des Herrscherhauses hat in den letzten zehn Jahren zu einer bemerkenswerten religiösen Toleranz geführt, von der alle nichtmuslimischen Religionen profitieren. Wenngleich von umfassender Religionsfreiheit im Sinn von Artikel 18 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* von 1948 nicht gesprochen werden kann, so ist der religiöse Spielraum der Nichtmusliminnen und Nichtmuslime größer als in allen anderen Ländern auf der Arabischen Halbinsel.

Im Königreich Bahrain dauern die innenpolitischen Konflikte an. Das ungelöste Gegeneinander zwischen dem sunnitischen Herrscherhaus und der schiitischen Mehrheitsbevölkerung kann auch künftig zu weiteren Auseinandersetzungen führen. Durch eine gezielte Einbürgerungspolitik von sunnitischen Immigrantinnen und Immigranten verändert sich die Zusammensetzung der einheimischen Bevölkerung. Der Anteil der Schiitinnen und Schiiten nimmt stetig ab. Politisches Ziel der Regierung dürfte es sein, dass der sunnitische Bevölkerungsanteil künftig die Mehrheit bildet.

Neue Fragen ergeben sich aus der politischen Neuorientierung der führenden arabischen Staaten der Region, Saudi-Arabiens und der Vereinigten Arabischen Emirate. Diese betreiben seit 2021 eine Politik der Distanz von den USA und der Öffnung hin zu China, getragen von beachtlichem Selbstbewusstsein, die arabische Welt aus eigener Kraft auf dem Weg zu Frieden und Zusammenarbeit voranzubringen. Der Iran wurde infolge der Nahostkriege (Gazakrieg und Libanonkrieg seit dem Oktober 2023, Waffengänge mit Israel 2024) politisch-strategisch

deutlich geschwächt. Hinzu kommt seine Vertreibung aus Syrien nach dem Sturz des Assad-Regimes im Dezember 2024. Es muss sich zeigen, inwieweit sich diese veränderte Konstellation am Persischen Golf auf die Lage der schiitischen Mehrheit in Bahrain auswirkt. Ein weiteres Problem außenpolitischer Art ist die Weiterführung der Beziehungen zu Israel. Die arabische Öffentlichkeit verurteilt Israels Kriegsführung im Gazastreifen und im Libanon aufs Schärfste und hat auch das Herrscherhaus zu sehr israelkritischen Stellungnahmen veranlasst, allerdings nicht zur Aufkündigung der politischen Normalisierung (Abraham Accords 2020).

## Anmerkungen

- 01 Grundinformationen über das Königreich Bahrain mit zahlreichen statistischen Angaben im Artikel „Bahrain“, Online-Enzyklopädie Wikipedia, deutsche Ausgabe (Stand: 25.10.2024).
- 02 Zur Entwicklung siehe die Zahlen auf der Online-Statistik-Plattform Statista, unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/372999/umfrage/gesamtbevoelkerung-von-bahrain> (Stand: 25.10.2024).
- 03 Regierungsoffizielle Zahlen zur Bevölkerungsaufteilung im Bahrain Open Data Portal unter: <https://www.data.gov.bh/explore/dataset/03-mid-year-population-by-nationality-and-sex> (Stand: 05.02.2025).
- 04 Der vollständige Text der Verfassung von Bahrain in englischer Übersetzung ist abrufbar auf der Plattform des Constitute Projekts unter: [https://www.constituteproject.org/constitution/Bahrain\\_2017](https://www.constituteproject.org/constitution/Bahrain_2017) (Stand: 25.10.2024).
- 05 Übereinstimmende Zahlenangabe im ACN International Report Bahrain 2023 (0,22 % der Gesamtbevölkerung) und im Bahrain: Full Country Dossier, April 2024, von World Watch Research (Open Doors), S. 12: 3900.
- 06 Über die Anzahl der Sikh-Gläubigen in Bahrain sind keine öffentlich zugänglichen Zahlen auffindbar.
- 07 Siehe dazu Lisa Zengarini, Overview of Church in Bahrain ahead of Pope's visit, Vatican News online vom 29.10.2022: „It should also be noted that Bahrain is one of the few Gulf states to have a local Christian population: they are about 1,000, mostly Catholics originating from neighbouring Arab countries“.
- 08 Siehe dazu die Website dieser Gemeinde, abrufbar unter: <https://www.sacredheartchurchbahrain.org> (Stand: 25.10.2024). Dort auch weitere Details zur Geschichte der Gemeinde.
- 09 Persönliche Information von Altbischof Paul Hinder (Abu Dhabi) am 13.02.2025 per E-Mail.
- 10 Siehe dazu die Website dieser Gemeinde unter: <https://bahraincathedral.com> (Stand: 25.10.2024) mit vielen Details.
- 11 Siehe dazu die Website, abrufbar unter: <https://shsbahrain.com> mit weiteren Details.
- 12 Siehe dazu die Website des Apostolischen Vikariats von Nordarabien, abrufbar unter: [www.avona.org](http://www.avona.org). Dort auch sehr viele historische Details. Weitere Grundinformationen auch im Artikel „Apostolisches Vikariat Nördliches Arabien“ der Online-Enzyklopädie Wikipedia, deutsche Ausgabe (Stand: 25.10.2024). Siehe auch die sehr umfangreiche Studie von Gerhard Arnold, Die Religionspolitik des Königreichs Bahrain, in: Jahrbuch Religionsfreiheit 2024 (hrsg. von Thomas Schirrmacher u. a.), 2024, S. 263–308. Dort detaillierte Informationen über die katholische Kirche in Bahrain.
- 13 Erstinformation z. B. bei John Dayal, Vom Apostel Thomas zu Christen im Untergrund – Geschichte und Gegenwart einer religiösen Minderheit in Indien, 11.04.2014, in: Bundeszentrale für politische Bildung online, unter: <https://www.bpb.de/themen/asien/indien/189192/vom-apostel-thomas-zu-christen-im-untergrund> (Stand: 18.02.2025).
- 14 Der Bahrain 2022 International Religious Freedom Report, S. 6, bietet eine vollständige Übersicht aller von den bahrainischen Behörden offiziell anerkannten religiösen Gemeinschaften im Land.
- 15 Die Gemeinde betreibt keine eigenen Website.
- 16 Bahrain King Grants Estate for Building Coptic Church amid Criticism about Persecution of Shia Majority, Bahrain Mirror 10.05.2016, unter: <https://bahrainmirror.com/en/news/30949.html> (Stand: 18.02.2025).
- 17 Siehe dazu die Website der Gemeinde mit detaillierten Informationen: <https://stmarybahrain.com> (Stand: 18.02.2025).
- 18 Fotos und Videos aus dem Gemeindeleben auf dem Facebook-Account: <https://www.facebook.com/AdminSPISOC/videos/6009661549117913> (Stand: 18.02.2025). Die Gemeinde betreibt aber keine eigenen Website.
- 19 Siehe dazu den Account der Gemeinde auf Instagram: [https://www.instagram.com/orthodrexler/p/C2u9JUlX1se?img\\_index=1](https://www.instagram.com/orthodrexler/p/C2u9JUlX1se?img_index=1) (Stand: 18.02.2025). Zur Landschenkung des Königs siehe die offizielle Pressemeldung auf der Website der staatlichen Nachrichtenagentur BNA: New Greek Orthodox Church to open in Bahrain, 23.10.2024, unter: <https://www.bna.bh/en/NewGreekOrthodoxChurchtoopeninBahrain.aspx?cms=q8FmFjgisl2fwlZON1%2BDmp%2B%2Fn7Db%2BbE6%2FZwckkMkA%3D> (Stand: 18.02.2025).
- 20 Siehe dazu die Website der Malankara Mar Thoma Syrian Church in Bahrain, unter: <https://www.bahrainmarthomaparish.com> (Stand: 18.02.2025). Dort viele Details zur Gesamtkirche und zur Gemeinde in Bahrain. Informativ auch die andere Website der Gemeinde: <https://stpaulsmarthomabahrain.com/mar-thoma-heritage> (Stand: 18.02.2025).
- 21 Siehe dazu die Website der Gemeinde: <https://bahrainmalayaleecsi.com/history> (Stand: 18.02.2025). Dort ausführliche Informationen zur Geschichte der Gesamtkirche und der Gemeinde in Bahrain.
- 22 Die Website der Gemeinde war nicht zugänglich: <https://www.stecibahrain.org> (Stand: 18.02.2025). Die Website der Gesamtkirche mit Informationen auch zu den fünf Gemeinden dieser Kirche in der Golfregion: <https://steci.org> (Stand: 18.02.2015).
- 23 Gute Information zur Hauptkirche im Artikel St. Thomas Evangelical Church of India, im Wikipedia-Onlinelexikon (englische Ausgabe): [https://en.wikipedia.org/wiki/St.\\_Thomas\\_Evangelical\\_Church\\_of\\_India](https://en.wikipedia.org/wiki/St._Thomas_Evangelical_Church_of_India) (Stand: 18.02.2025).
- 24 Siehe dazu die informative Website der Gemeinde: <https://stchcathedral.org> (18.02.2025).
- 25 Siehe dazu die Website der englischsprachigen Gemeinde mit Informationen zur Gesamtgemeinde: <https://elcnecbahrain.org/about-us.html> (Stand 18.02.2025). Interessant auch die historischen Angaben auf der Website von GMS CITY: <https://www.gpsmycity.com/attractions/national-evangelical-church-31560.html> (Stand: 18.02.2025).
- 26 Siehe dazu die Website des American Mission Hospital mit vielen Informationen: <https://www.amh.org.bh> (Stand: 18.02.2025).
- 27 Siehe dazu im Bahrain 2023 International Religious Freedom Report (hrsg. vom US-Department of State), Section I. Religious Demography: „According to Jewish community members, there are six Jewish Bahraini families with 20–40 Jewish members in total.“ Informativ Larry Luxner, Klein, fein, Bahrain, 36 Mitglieder zählt die jüdische Gemeinde des arabischen Königreichs – sie ist die einzige der Region, in: Jüdische Allgemeine online vom 16.11.2006.
- 28 Gründliche Darstellung der politischen Schwierigkeiten der Regierung von Bahrain durch Giorgio Cafiero, Gaza War Creates Dilemmas for Bahrain's Leadership, in: Middle East Council on Global Affairs online 05.09.2024, unter: [https://mecouncil.org/blog\\_posts/gaza-war-creates-dilemmas-for-bahrain-s-leadership](https://mecouncil.org/blog_posts/gaza-war-creates-dilemmas-for-bahrain-s-leadership) (Stand: 05.02.2025).
- 29 Die Selbstbezeichnung lautet Bahá'í.
- 30 Die Bahai-Enzyklopädie rechnet für 2020 mit 4.182 Gläubigen (Number of Bahá'ís by country, <https://bahaipeia.org>). Die Association of Religious Data Archive (ARDA) gibt den Anteil der Bahai an der Gesamtbevölkerung für 2020 mit 0,24 % an, was etwa 3.800 Gläubigen entspricht.
- 31 International Covenant on Civil and Political Rights vom 19. Dezember 1966, deutsche Übersetzung abrufbar unter: [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB\\_Menschenrechtsschutz/ICCPR/ICCPR\\_Pakt.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICCPR/ICCPR_Pakt.pdf) (Stand: 25.10.2024).
- 32 Vgl. United Nations Treaty Collection, Status of Treaties, unter: [https://treaties.un.org/pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg\\_no=IV-4&chapter=4&clang=\\_en](https://treaties.un.org/pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-4&chapter=4&clang=_en) (Stand: 05.02.2025).
- 33 Vgl. United Nations Treaty Collection, Status of Treaties, unter: [https://treaties.un.org/pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg\\_no=IV-5&chapter=4&clang=\\_en](https://treaties.un.org/pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-5&chapter=4&clang=_en) (Stand: 05.02.2025).
- 34 United Nations Human Rights Committee,

- General Comment No. 22: The right to freedom of thought, conscience and religion (ICCPR Article 18), 20 July 1993 (CCPR/C/21/ Rev.1/ Add.4), Ziffer 2. Deutsche Übersetzung: Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.), Die „General Comments“ zu den VN-Menschenrechtsverträgen. Deutsche Übersetzung und Kurzeinführungen, Baden-Baden 2005, S. 92–96.
- 35 Vgl. Bielefeldt, Heiner, Religionsfreiheit – oft missverstanden, aber unverzichtbar, in: Klaus Krämer/Klaus Vellguth (Hrsg.), Religionsfreiheit. Grundlagen – Reflexionen – Modelle (Theologie der Einen Welt 5), Freiburg im Breisgau 2014, S. 115–137, hier: S. 121–124.
- 36 Siehe Anm. 4.
- 37 Siehe dazu die Länderprofile 2024 von Open Doors: <https://www.opendoors.de/christenverfolgung/weltverfolgungsindex/laenderprofile>.
- 38 Der Bericht ist abrufbar unter: <https://www.kirche-in-not.de/wp-content/uploads/2023/06/broschuere-religionsfreiheit-weltweit-2023.pdf> (Stand: 05.02.2025).
- 39 Er wurde im Mai 2024 veröffentlicht und ist abrufbar unter: <https://www.uscirf.gov/sites/default/files/2024-05/USCIRF%202024%20Annual%20Report.pdf> (Stand: 05.02.2025). Letztmalig hat dieser Report 2020 Bahrain zu den Ländern gezählt, die auf eine besondere Beobachtungsliste gehören.
- 40 „The law prohibits publications and broadcast media programs that violate the fundamentals of Islam, undermine national unity, or promote division and sectarianism“ (Bahrain 2023 International Religious Freedom Report, hrsg. vom US Department of State, S. 5, Übersetzung ins Deutsche durch die Redaktion).
- 41 Bahrain 2023 International Religious Freedom Report, hrsg. vom US Department of State, S. 9 f. (maschinelle Übersetzung aus dem Englischen mit DeepL).
- 42 Human Rights Watch, Bahrain – Events of 2024, Global Report 2025 online, abrufbar unter: <https://www.hrw.org/world-report/2025/country-chapters/bahrain> (Stand 24.02.2025) (maschinelle Übersetzung aus dem Englischen mit DeepL).
- 43 Legislation Factsheet: Blasphemy (Update 2023), hrsg. von der United States Commission on International Religious Freedom, 14.09.2023.
- 44 Wiedergabe nach Blasphemy Law Compendium, Blasphemy Laws with Criminal Sanctions as of 2023, hrsg. von der United States Commission on International Religious Freedom, 14.09.2023, S. 9.
- 45 Siehe dazu den Bahrain 2023 International Religious Freedom Report, hrsg. vom US Department of State, S. 14, und den Bahrain 2022 International Religious Freedom Report, S. 12 f.
- 46 Die folgende Darstellung nach Bahrain 2023 International Religious Freedom Report, S. 26 f.
- 47 [https://www.bahrain.bh/wps/portal/en/BNP/HomeNationalPortal/ContentDetailsPage/Rubrik:The freedom to practice religious rites and ceremonies](https://www.bahrain.bh/wps/portal/en/BNP/HomeNationalPortal/ContentDetailsPage/Rubrik:The+freedom+to+practice+religious+rites+and+ceremonies); Übersetzung ins Deutsche durch die Redaktion.
- 48 Weitere Details auf der Website der Nuntiatur Kuwait, unter: <https://www.nunciaturekuwait.com/diplomatic-relations-gcc/>.
- 49 Siehe dazu die informative und umfangreiche Website: <https://khgc.org.bh>.
- 50 Zu den Einzelheiten siehe die Presseerklärung des vatikanischen Dikasteriums für den interreligiösen Dialog: Muslim Council of Elders and Dicastery for Interreligious Dialogue sign memorandum of understanding, 8 March 2023, unter: <https://www.dicasteryinterreligious.va/muslim-council-of-elders-and-dicastery-for-interreligious-dialogue-sign-memorandum-of-understanding> (Stand: 18.02.2025).
- 51 Zu den Einzelheiten siehe z. B. die Presserklärung der offiziellen Nachrichtenagentur Bahraains BNA: Permanent Committee for Islamic-Christian Dialogue lauds HM King Hamad's role in promoting peaceful coexistence, 24 May 2023, unter: <https://www.bna.bh/en/news?cms=q8FmFJgiscL2fwlzON1%2BDnPiShwe4F4yEryLR7VETHM%3D> (Stand: 18.02.2025).
- 52 Bahrain hosts Mormon leaders for interfaith dialogue, Middle East Monitor online vom 28.05.2024.
- 53 KHGC Chairman receives Apostolic Vicar of Northern Arabia, 23.12.2024, Website des King Hamad Centers, unter: <https://khgc.org.bh/media/132> (Stand: 05.02.2025).
- 54 KHGC Chairman receives Apostolic Vicar of Northern Arabia, 23.12.2024, Website des King Hamad Centers, unter: <https://khgc.org.bh/media/132> (Stand: 05.02.2025).
- 55 KHGC Chairman receives Chairman of Thattai Hindu Merchants Community, 06.01.2025, Website des King Hamad Centers, unter: <https://khgc.org.bh/media/136> (Stand: 05.02.2025).

## Erschienene Publikationen

Alle Publikationen sind auch als PDF-Dateien verfügbar:  
<https://www.missio-hilft.de/laenderberichte-religionsfreiheit>

- |   |   |  |  |
|---|---|--|--|
| <b>61 Länderberichte Religionsfreiheit, Bahrain</b><br>deutsch (2024) – Bestellnummer 601 242       | <b>45 Länderberichte Religionsfreiheit, Indien</b><br>deutsch (2019) – Bestellnummer 600 553        | <b>29 Länderberichte Religionsfreiheit, Jemen</b><br>deutsch (2016) – Bestellnummer 600 537      | <b>13 Länderberichte Religionsfreiheit, Bangladesch</b><br>deutsch (2013) – Bestellnummer 600 521                  |
| <b>60 Länderberichte Religionsfreiheit, Burkina Faso</b><br>deutsch (2024) – Bestellnummer 600 568  | <b>44 Länderberichte Religionsfreiheit, Pakistan</b><br>deutsch (2019) – Bestellnummer 600 552      | <b>28 Länderberichte Religionsfreiheit, Tansania</b><br>deutsch (2015) – Bestellnummer 600 536   | <b>12 Länderberichte Religionsfreiheit, Algerien</b><br>deutsch (2013) – Bestellnummer 600 520                     |
| <b>59 Länderberichte Religionsfreiheit, Ukraine</b><br>deutsch (2023) – Bestellnummer 600 567       | <b>43 Länderberichte Religionsfreiheit, Turkmenistan</b><br>deutsch (2019) – Bestellnummer 600 551  | <b>27 Länderberichte Religionsfreiheit, Libanon</b><br>deutsch (2015) – Bestellnummer 600 535    | <b>11 Länderberichte Religionsfreiheit, Indien</b><br>deutsch (2012) – Bestellnummer 600 511                       |
| <b>58 Länderberichte Religionsfreiheit, Usbekistan</b><br>deutsch (2023) – Bestellnummer 600 566    | <b>42 Länderberichte Religionsfreiheit, Afghanistan</b><br>deutsch (2019) – Bestellnummer 600 550   | <b>26 Länderberichte Religionsfreiheit, Katar</b><br>deutsch (2014) – Bestellnummer 600 534      | <b>10 Länderberichte Religionsfreiheit, Vereinigte Arabische Emirate</b><br>deutsch (2012) – Bestellnummer 600 510 |
| <b>57 Länderberichte Religionsfreiheit, Vietnam</b><br>deutsch (2023) – Bestellnummer 600 565       | <b>41 Länderberichte Religionsfreiheit, Eritrea</b><br>deutsch (2019) – Bestellnummer 600 549       | <b>25 Länderberichte Religionsfreiheit, Bahrain</b><br>deutsch (2014) – Bestellnummer 600 533    | <b>9 Länderberichte Religionsfreiheit, Vietnam</b><br>deutsch (2012) – Bestellnummer 600 509                       |
| <b>56 Länderberichte Religionsfreiheit, Algerien</b><br>deutsch (2022) – Bestellnummer 600 564      | <b>40 Länderberichte Religionsfreiheit, Kuba</b><br>deutsch (2018) – Bestellnummer 600 548          | <b>24 Länderberichte Religionsfreiheit, Libyen</b><br>deutsch (2014) – Bestellnummer 600 532     | <b>8 Länderberichte Religionsfreiheit, China</b><br>deutsch (2012) – Bestellnummer 600 508                         |
| <b>55 Länderberichte Religionsfreiheit, Russland</b><br>deutsch (2022) – Bestellnummer 600 563      | <b>39 Länderberichte Religionsfreiheit, Äthiopien</b><br>deutsch (2018) – Bestellnummer 600 547     | <b>23 Länderberichte Religionsfreiheit, Nepal</b><br>deutsch (2014) – Bestellnummer 600 531      | <b>7 Länderberichte Religionsfreiheit, Kuwait</b><br>deutsch (2012) – Bestellnummer 600 507                        |
| <b>54 Länderberichte Religionsfreiheit, Niger</b><br>deutsch (2021) – Bestellnummer 600 562         | <b>38 Länderberichte Religionsfreiheit, Nordkorea</b><br>deutsch (2017) – Bestellnummer 600 546     | <b>22 Länderberichte Religionsfreiheit, Irak</b><br>deutsch (2014) – Bestellnummer 600 530       | <b>6 Länderberichte Religionsfreiheit, Türkei</b><br>deutsch (2012) – Bestellnummer 600 506                        |
| <b>53 Länderberichte Religionsfreiheit, Myanmar</b><br>deutsch (2021) – Bestellnummer 600 561       | <b>37 Länderberichte Religionsfreiheit, Kirgisistan</b><br>deutsch (2017) – Bestellnummer 600 545   | <b>21 Länderbericht Religionsfreiheit, Singapur</b><br>deutsch (2014) – Bestellnummer 600 529    | <b>5 Länderberichte Religionsfreiheit, Marokko</b><br>deutsch (2012) – Bestellnummer 600 505                       |
| <b>52 Länderberichte Religionsfreiheit, Indonesien</b><br>deutsch (2021) – Bestellnummer 600 560    | <b>36 Länderberichte Religionsfreiheit, Indien</b><br>deutsch (2017) – Bestellnummer 600 544        | <b>20 Länderbericht Religionsfreiheit, Malaysia</b><br>deutsch (2014) – Bestellnummer 600 528    | <b>4 Länderberichte Religionsfreiheit, Tunesien</b><br>deutsch (2012) – Bestellnummer 600 504                      |
| <b>51 Länderberichte Religionsfreiheit, Tadschikistan</b><br>deutsch (2021) – Bestellnummer 600 559 | <b>35 Länderberichte Religionsfreiheit, Oman</b><br>deutsch (2017) – Bestellnummer 600 543          | <b>19 Länderberichte Religionsfreiheit, Ägypten</b><br>deutsch (2013) – Bestellnummer 600 527    | <b>3 Länderberichte Religionsfreiheit, Jordanien</b><br>deutsch (2012) – Bestellnummer 600 503                     |
| <b>50 Länderberichte Religionsfreiheit, Sri Lanka</b><br>deutsch (2020) – Bestellnummer 600 558     | <b>34 Länderberichte Religionsfreiheit, Burkina Faso</b><br>deutsch (2017) – Bestellnummer 600 542  | <b>18 Länderberichte Religionsfreiheit, Indonesien</b><br>deutsch (2013) – Bestellnummer 600 526 | <b>2 Länderberichte Religionsfreiheit, Ägypten</b><br>deutsch (2012) – Bestellnummer 600 502                       |
| <b>49 Länderberichte Religionsfreiheit, Saudi-Arabien</b><br>deutsch (2020) – Bestellnummer 600 557 | <b>33 Länderberichte Religionsfreiheit, Syrien</b><br>deutsch (2016) – Bestellnummer 600 541        | <b>17 Länderberichte Religionsfreiheit, Laos</b><br>deutsch (2013) – Bestellnummer 600 525       | <b>1 Länderberichte Religionsfreiheit, Pakistan</b><br>deutsch (2012) – Bestellnummer 600 501                      |
| <b>48 Länderberichte Religionsfreiheit, Thailand</b><br>deutsch (2020) – Bestellnummer 600 556      | <b>32 Länderberichte Religionsfreiheit, Mauretanien</b><br>deutsch (2016) – Bestellnummer 600 540   | <b>16 Länderberichte Religionsfreiheit, Nigeria</b><br>deutsch (2013) – Bestellnummer 600 524    |  |
| <b>47 Länderberichte Religionsfreiheit, Kasachstan</b><br>deutsch (2020) – Bestellnummer 600 555    | <b>31 Länderberichte Religionsfreiheit, Mali</b><br>deutsch (2016) – Bestellnummer 600 539          | <b>15 Länderberichte Religionsfreiheit, Kambodscha</b><br>deutsch (2013) – Bestellnummer 600 523 |  |
| <b>46 Länderberichte Religionsfreiheit, Tschad</b><br>deutsch (2020) – Bestellnummer 600 554        | <b>30 Länderberichte Religionsfreiheit, Saudi-Arabien</b><br>deutsch (2016) – Bestellnummer 600 538 | <b>14 Länderberichte Religionsfreiheit, Myanmar</b><br>deutsch (2013) – Bestellnummer 600 522    |  |

*missio* setzt sich ein für Religionsfreiheit im Sinne des Artikels 18 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* vom 10. Dezember 1948, des Artikels 18 des *Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte* (IPbPR) vom 16. Dezember 1966 und der Erklärung *Dignitatis humanae* des Zweiten Vatikanum über die Religionsfreiheit vom 7. Dezember 1965. Diese hält fest:

**„Das Vatikanische Konzil erklärt, dass die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von Seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen – innerhalb der gebührenden Grenzen – nach seinem Gewissen zu handeln. Ferner erklärt das Konzil, das Recht auf religiöse Freiheit sei in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet, so wie sie durch das geoffenbarte Wort Gottes und durch die Vernunft selbst erkannt wird. Dieses Recht der menschlichen Person auf religiöse Freiheit muss in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft so anerkannt werden, dass es zum bürgerlichen Recht wird.“**  
(*Dignitatis humanae*, 2)



missio  
Internationales Katholisches  
Missionswerk e.V.  
Team Menschenrechte und Religionsfreiheit  
Postfach 10 12 48  
52012 Aachen  
Tel.: +49/241/7507-00  
Fax: +49/241/7507-61-253  
menschenrechte@missio-hilft.de

Redaktion: Katja Voges  
© missio 2025  
ISSN 2193-4339  
missio-Bestell-Nr. 601242



Spendenkonto  
IBAN  
DE23 3706 0193 0000 1221 22  
BIC: GENODED 1 PAX